

Gemeinde Bresegard bei Eldena

Niederschrift

13. Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard bei Eldena

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 26, 19294 Bresegard bei Eldena

Anwesend

Vorsitz
Judith Lietz

Mitglieder
Sandra Duwe
Gregor Köhlbrandt
Sarah Noak
Gerhard Minke

Verwaltung
Michael Fürstenhaupt

Gäste: Kamerad Dirk Güritz, Gemeindeführer FFW Bresegard bei Eldena

Zuhörer: 5

Tagesordnung

Öffentlicher Teil 19:00 Uhr

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.06.2021
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Berichterstattung der Bürgermeisterin zum Stand der Haushaltsdurchführung 2021 VO/2021/323
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der FFW Bresegard bei Eldena sowie Ernennung zum Ehrenbeamten BV/11/21/004
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens BV/11/21/002
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 BV/11/21/005
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 hier: Kaufantrag vom 30.06.2021 BV/11/21/006
- 11.2 hier: Kaufantrag vom 27.07.2021 BV/11/21/007
- 11.3 hier: Kaufantrag vom 09.08.2021 BV/11/21/008
- 11.4 hier: Kaufantrag vom 15.09.2021 BV/11/21/009

12 Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen
Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters
hier: Auftragsvergabe „Errichtung von
Löschwasserbrunnen“ in der Gemeinde Bresegard bei
Eldena

BV/11/21/003

Protokoll

Öffentlicher Teil 19:00 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Lietz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Von 5 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 5 anwesend.

Die Tagesordnung wurde mit folgender Ergänzung bestätigt:

1. als TOP 11.4 wurde im nichtöffentlichen Teil aufgenommen
Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
hier: Kaufantrag vom 15.09.2021
BV/11/21/009.

2 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.06.2021

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.06.2021 wurde bestätigt.

Herr Minke merkte an das die Dokumente zu TOP 13 (Grundstücksangelegenheiten VO/2020/949-2) nicht rechtzeitig und nicht vollständig vorlagen.

3 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtete das die Spielplatzeinweihung als Erfolg bewertet wird. Die Feier wurde gut angenommen.

Die Tischtennisgruppe im ortsansässigen Sportverein wächst stetig.

Auch die Feuerwehr hat tatkräftige Unterstützung gewinnen können.

Der Hausbau in den Koppelschen Tannen hat begonnen.

Der Bau eines Löschwasserbrunnens ist förderfähig, der Bau wird noch in 2021 durchgeführt.

Vornhorster Straße wird unter TOP 10 (Sonstiges) thematisiert.

Zur ZkWAL-Vorstandswahl haben sich die Bewerber vorgestellt.

Frau und Herr Kowalski spenden der Gemeinde einen Weihnachtsbaum

Für die anzuschaffende Kommunaltechnik liegen aktuell nur zwei Angebote vor. Das letzte Angebot der Firma Bruhns steht noch aus.

Herr Minke verwies auf seine Anfrage zum Spielplatzbau.

1. Warum wurde der neue Spielgeräteplatz ausgerechnet neben eine Eiche platziert? Ich weiß vom alten Platz, dass damals extra nicht in die Nähe der Eiche gegangen wurde, weil ein eventueller Kontakt der Kinder mit dem Eichenprozessionsspinner verhindert werden sollte. Die Bänke, der Papierkorb und die Kugel-Ahorn-Bäume wurden mit dem bisherigen Spielgeräteplatz zu einem Ensemble gestaltet.
2. Wenn der neue Spielgeräteplatz einen anderen Standort bekommen musste, warum wurden dann die Spielgeräte nicht auf dem bisherigen Platz stengelassen und die Kinder hätten in den Sommer-Ferien noch die alten Spielgeräte nutzen können? Denn die alten Spielgeräte waren noch im Juni 2020 (fast) mangelfrei vom TÜV abgenommen worden.
3. Der TÜV hat aber die Umzäunung des Spielgeräteplatzes bemängelt (Strangulationsgefahr für die Kinder). Wie wird dieses Problem behoben? Wann erfolgte die TÜV-Abnahme des neuen Platzes mit welchem Ergebnis?
4. Das entsprechende TÜV-Protokoll erwarte ich als Anhang zum Protokoll der GVS.
5. Als Grundstückseigentümer sind wir angehalten, während der Vegetationszeit z.B. keine Hecken zu entfernen. Liegt der Gemeinde für die Entfernung einer 20-m-Hecke beim neuen Spielgeräteplatz eine entsprechende Genehmigung vor?
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten und welchen Anteil davon trägt die Gemeindekasse?
7. Wie sind die alten Spielgeräte zum Vorteil der Gemeinde verwertet worden? Im Internet werden solche gebrauchten Geräte komplett zwischen 750 und 1500 € angeboten.
8. Zur Einweihung der Spielgeräte am 14.8. wurde im Gemeindeblatt 06/2021 (vom 25.6.2021) angekündigt, dass "das genaue Programm..... auf einem gesonderten Flyer..... an jeden Haushalt der Gemeinde verteilt" wird. Einen solchen Flyer hat kein Haushalt im OT Vornhorst erhalten - ebenso sind mir einige Haushalte in Bresegard bekannt, die diesen Flyer auch nicht bekommen haben. Die Frage ist nun, warum es Haushalte gibt, die Informationen erhalten und andere Haushalte, denen solche Infos vorenthalten werden - welche Kriterien wurden angewandt??. Oder wird damit eine Vorauswahl getroffen??
9. Auf meine Anfrage, ob es denn überhaupt genügend Kinder in Bresegard für die Rechtfertigung einer Spielplatz-Neuanschaffung gäbe, wurde erklärt, dass sogar viele Kinder dort spielen würden. Meine Frage ist nun, wie viele dieser vielen Kinder aus Bresegard haben denn diesen neuen Platz am Eröffnungstag eingeweiht??

Die Antworten der Bürgermeisterin sind als Anlage beigefügt.

Anlage 1 160921 - 13 Anlage TOP 3 Antworten zu Anfragen zum Spielplatz

4 Berichterstattung der Bürgermeisterin zum Stand der Haushaltsdurchführung 2021

VO/2021/323

Der Bericht der Bürgermeisterin zum Stand der Haushaltsdurchführung 2021 (Anlage) wurde zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertreter hatten keine Nachfragen.

Anlage 1 160921 - 13 Anlage TOP 4 Bericht Bgm Stand Haushaltsdurchführung

5 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen der anwesenden Einwohner.

6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Anfrage Herr Minke:

Herr Minke stellte fest das die Reparatur der Wasserleitung auf dem Friedhof zu viel Zeit in Anspruch genommen hat. Außerdem stellt er fest das sich niemand zuständig gefühlt hat. Er unterbreitete den Vorschlag beim nächsten Mal anders zu handeln und zeitnah zu reagieren.

Frau Duwe schloss sich der Meinung von Herrn Minke an, die fehlende Wasserversorgung auf dem Friedhof für 8 Tage ist nicht zumutbar.

In der Folge diskutierten die Gemeindevertreter unterschiedliche Konstellationen zur zukünftigen Problembehebung.

Der erreichte Konsens ist die bessere Kommunikation und schnelle Entscheidungsfindung für den Fall der Fälle.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der FFW Bresegard bei Eldena sowie Ernennung zum Ehrenbeamten

BV/11/21/004

Der GV Herr Minke verwies auf seine Anfrage zu TOP 7 vom 13.09.2021.

1. In § 11 der Satzung der FFW Bresegard heißt es: "Wahlen erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Diese ist für Wahlen beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 9 Abs. 6 entsprechend." Wenn die 9 aktiven Wähler mindestens 2/3 der stimmberechtigten Kam. sind, dann hat Bresegard nur max. 13 aktive Mitglieder. Es waren aber immer mehr, die Mindeststärke lag bei 15. Bei angenommenen 18 aktiven Mitgliedern hätten also mindestens 12 zur Wahlversammlung anwesend sein müssen. Diese Aussage des Protokolls ist also falsch und nicht nachvollziehbar.

2. Wenn das übergebene Protokoll möglicherweise für eine 2. Wahlversammlung (wegen zu geringer Anwesenheit bei der 1. Versammlung) sein soll, dann müsste dies auch zu erkennen sein. Eine entsprechende Einladung, auf der dies vermerkt ist (laut § 9 Abs. 6 der FFW-Satzung), ist nicht beigefügt.

3. Am 30.5.21 kündigte die Bürgermeisterin eine Wahlversammlung an, bei der Dirk Güritz zum GWF und Luis von Morstein zu seinem Stellvertreter gewählt werden würden. Nach der Anwesenheitsliste ist Luis von Morstein noch nicht einmal aktives Mitglied der FFW Bresegard. Dann kann er natürlich nicht als Stellvertreter gewählt werden, oder hat er seine Zustimmung zurückgezogen??

4. Ohne gewählten Stellvertreter gilt die FFW Bresegard nach meinem Wissen als nicht einsatzfähig! Das kann möglicherweise auch bei Förderanträgen Nachteile mit sich bringen. Warum wurde dann überhaupt der bisherige Stellvertreter (Andreas Suhrbier) genötigt, sein Amt zur Verfügung zu stellen??

5. Eine erneute (2.) Wahlversammlung mit entsprechender Einladung und entsprechendem Protokoll müsste nun durchgeführt werden, dieser Tagesordnungspunkt 7. ist also zu vertagen!

Die Anfrage von Herr Minke wurden per Mail vom Gemeindeführer Kamerad Güritz beantwortet und auch nochmal in der Sitzung vorgetragen.

Zu 1: Einladung im Anhang mit Vermerk was bei Beschlussunfähigkeit passiert

Zu 2: Wie 1

Zu 3: Nicht relevant da es nichts mit der Wahl des Gemeindeführers zu tun hat.

Zu 4: laut Fachdienst 38 des Landkreises reicht der Gemeindeführer, es sollte natürlich angestrebt werden einen Stellvertreter zu haben.

Zu 5: Nicht relevant da es auf der Einladung stand.

In der Folge entsteht eine Diskussion, Herr Köhlbrandt ruft die Teilnehmer kurz zur Ordnung.

Es wurde festgestellt das die Einwände von Herrn Minke für die Beschlussfassung nicht relevant sind. Die Entscheidung der Gemeindevertretung zielt nur darauf ab ob Herr Güritz als Ehrenbeamter ernannt wird. Die Wahl ist nicht Thema dieser Abstimmung.

Herr Minke kündigte an nicht abzustimmen.

Beschluss:

“ Es wird festgestellt: Kamerad Dirk Güritz
geb. am 29.06.1978
wh.: Friedensstraße 1
19294 Bresegard bei Eldena
erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG;
damit
gilt die Wahl vom 13.08.2021 zum Gemeindeführer der Freiwilligen
Feuerwehr
Bresegard bei Eldena als bestätigt.”

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 5

Davon anwesend: 5

Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Anzahl der Ja-Stimmen: 4
Anzahl der Nein-Stimmen: 1
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss

„ Es wird festgestellt: Kamerad Dirk Güritz
geb. am 29.06.1978
wh.: Friedensstraße 1
19294 Bresegard bei Eldena

1. ist Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes,
2. bietet Gewähr dafür, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. ist in persönlicher, gesundheitlicher und fachlicher Hinsicht geeignet,
4. hat nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen,
bzw. hat bestehende Zweifel durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung ausgeräumt. „

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 5
Davon anwesend: 5
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder: 0
Anzahl der Ja-Stimmen: 4
Anzahl der Nein-Stimmen: 1
Anzahl der Stimmenenthaltungen: 0

Im Anschluss wurde durch die Bürgermeisterin, Frau Judith Lietz, die Ernennung des Kameraden Güritz zum Ehrenbeamten durch Übergabe der Ernennungsurkunde durchgeführt. Frau Lietz nahm die Vereidigung vor. Über die Vereidigung wurde eine Vereidigungsniederschrift angefertigt.

8 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens

BV/11/21/002

Die Beschlussfassung wurde vertagt.

9 Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011

BV/11/21/005

Die Beschlussfassung wurde vertagt.

10 Sonstiges

a) Thema: Alte Leitungen auf dem Friedhof: es ist mit weiteren Lecks zu rechnen. Es wurde die Frage gestellt: Was soll gemacht werden? Kann ein Brunnen gebohrt werden? Muss Trinkwasser auf dem Friedhof anliegen? Egal für welchen Vorschlag sich entschieden wird, es muss preislich angemessen sein. Ein erster Kostenvoranschlag über die Sanierung liegt in Höhe von 3.300€ vor.

Vorschlag Frau Duwe: Zuerst müssen die Rahmenbedingungen geklärt werden. Darf dort Brauchwasser verwendet werden? Darf auf dem Friedhof ein Brunnen gebohrt werden? Wieviel cm³ Wasser werden überhaupt benötigt.

Die Klärung und Entscheidungsfindung muss zeitnah geschehen, damit es in der Haushaltsplanung noch berücksichtigt werden kann.

b) Thema: Stromausfall auf dem Friedhof
Als Ursache wurde eingekreist das entweder jemand den FI-Schalter ausgeschaltet hat oder jemand den Hauptschalter ausgemacht hat.

Es soll geprüft werden ob der Zähler verlegt werden kann.
Die Gemeindevertreter beauftragten die BGM´in eine Anfrage bei der WEMAG zu den zu erwartenden Kosten für eine Zählerverlegung zu stellen.

c) Terminfindung für Treffen von Gemeindevertretern/ Freiwilliger Feuerwehr und Verein. Es soll geklärt werden wie der Dorfgemeinschaftsplatz gestaltet werden soll.

Die Gemeindevertreter einigten sich darauf das die BGM´in drei Terminvorschläge verschickt und dann nach Mehrheit der Zusagen ein Termin festgelegt wird.

d) Thema: Buchlesung Günter Möller: Soll Herr Möller am 29.10.2021 aus seinem Buch Bruchstücke vorlesen? Der Vorschlag wurde bejaht.

e) Thema: Arbeitseinsatz am 30.10.2021 Die Frage ist wie weit ist dieser möglich, da auch immer am Samstag vor Halloween gefeiert wird. BGM´in spricht mit den Eltern der Kinder die Halloween feiern.

f) Thema: Straße Vornhorst:
Dieses Thema soll zum nächsten Mal auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung.
Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig, dass sie den Beschluss Nr.:104-24-18 ausgenommen der Geschwindigkeitsbegrenzung nochmal bestätigen.
Sollte eine erneute Zustimmung notwendig sein, soll das Thema bitte nochmal auf die TO.

g) BGM´in informiert über ihre Urlaubszeiten.

Vorsitz:

Judith Lietz

Schriftführung:

Michael Fürstenhaupt